

Mitteilungen aus dem Gebiete der Kirche und Schule

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **6 (1862)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach Verfluß der halben Unterrichtszeit wurden wir zu einem Vorexamen einberufen, um unsere Fortschritte zu zeigen. Man examinirte uns nicht streng, wurden vom Erziehungsrathe sehr schonend und freundlich behandelt und auf dem Schmidhause (St. Gallen) bewirthet.

Im Januar 1802 wurde die dritte und letzte Prüfung mit uns vorgenommen, bei welcher wir etwas umständlicher als früher examinirt wurden. Hr. Kantonsstatthalter Gschwend von Altstätten hielt eine ziemlich lange und ernsthafte Rede an uns, in welcher er unsre Leistungen bezeichnete; die Pflichten, welche wir als Lehrer auf uns nehmen, legte er mit Wärme uns an das Herz, ermunterte uns, mit fortgesetztem Fleiße an unsrer Fortbildung zu arbeiten und vertröstete uns am Ende mit einer schönen Zukunft. Nachdem wir verabschiedet worden, lud man uns zu einem Mittagessen auf dem Schneiderhause ein, woselbst auch der sämmtliche Erziehungsrath sich einfand. Wir saßen an einem besondern Tische, wie Joseph mit seinen Brüdern, und genossen eine prächtige Mahlzeit.

Nicht lange nachher berief uns Hr. Pfarrer Steinmüller nach Gais, händigte uns die Wahlzeugnisse ein und nach Maßgabe unsers Wissens und Könnens die Gratifikationen, in Geld und Büchern bestehend.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Kirche und Schule von den Jahren 1861 und 1862.

Für das dritte Heft zweiter Folge der appenz. Jahrbücher steht uns ein viel reicheres Material zu Mittheilungen aus dem Gebiete der Kirche und Schule und verwandten

Dingen zu Gebote als für das letzte. Wir fassen zwei Jahre zusammen, 1861 und 1862. Auch die Jahrbücher müssen Schritt halten mit der Zeit.

A. K i r c h l i c h e s.

Beginnen wir mit den Verhandlungen der Synode. Als Synodaprediger funktionirten 1861 Hr. Pfarrer Kopp von Urnäsch und 1862 Hr. Pfarrer Schläpfer von Reute, jener in Herisau, dieser in Trogen. Der Synodalvorstand, beide Male vollständig vertreten, wurde bestätigt.

Aus den Verhandlungen der Synode vom Jahre 1861 heben wir die zwei wichtigsten Traktanden hervor. Erstens hatte sie sich über die Vorlagen der evang. Konferenz, betreffend eine Revision der lutherischen Bibelübersetzung, resp. darüber auszusprechen, ob man sich hierorts an diesem Werke betheiligen wolle oder nicht. Nachdem Zürich im Jahre 1859 eine gemeinsame Bibelübersetzung für alle evangelischen Kantone angeregt und die evang. Konferenz diesen Gegenstand an eine Kommission gewiesen hatte, einigte sich diese über einen wohl durchdachten, die erheblichen Schwierigkeiten der Sache klug und besonnen aus dem Wege räumenden Antrag, der dann, von der evang. Konferenz angenommen, mit Uebersetzungsproben den kirchlichen Behörden der Kantone und der gesammten reformirten Geistlichkeit zur Einsicht und Vernehmlassung vorgelegt wurde. Darnach soll eine gemeinsame, kirchlich anerkannte Bibelübersetzung für die deutsche reformirte Schweiz angestrebt werden, und zwar durch Revision der lutherischen. Die Ausführung ist einer Kommission von sieben Mitgliedern (darunter auch Hr. Dekan Wirth) übergeben, die sich nach geeigneten Arbeitern (aus unserm Kantone betheiligen sich die H. Dekan Wirth und Pfarrer Knaus daran) umzusehen und sich auch mit den schweizerischen Bibelgesellschaften ins Einverständniß zu setzen hat.

Die Synode, durchdrungen von der Nothwendigkeit einer möglichst korrekten Bibelübersetzung, sprach sich mit Einmuth für Betheiligung an dem Projekte der Konferenz aus. Gelingt der Plan, so erwirbt sich die Konferenz ohne alle Frage ein großes kirchliches Verdienst.

Die Kirchenkommission wurde von der Standeskommission beauftragt, eine Revision der bestehenden kirchlichen Verordnungen vorzunehmen, und es mußte ihr erwünscht sein, vor Abschluß der bezüglichen Arbeit die Ansichten der Synode über einige wichtige Punkte zu vernehmen, so über die Zwangstaufe und die Hausbesuchung. Erstere rief eine sehr lebhafteste Diskussion hervor, ohne daß es jedoch zu einer Abstimmung gekommen wäre. Die Hausbesuchung ging leer aus. Bekanntlich wurde bei uns, trotz dem Mangel an einem bestimmten Gesetze, gegenüber Wiedertäufern, die sich weigern, ihre Kinder kirchlich taufen zu lassen, die Zwangstaufe in milder Form vollzogen. Ob diese, wie es hieß, in der ganzen Welt nur noch bei uns und in St. Gallen vorhandene kirchliche Praxis ferner bestehen solle oder nicht — das war die Frage. Die Diskussion förderte höchst verschiedene Ansichten der appenzell. Theologen über Taufe und Kindertaufe zu Tage und darnach auch über die Zwangstaufe. Diese fand eifrige Gegner und eifrige Freunde. Sie wurde bekämpft vom Standpunkt der Glaubens- und Gewissensfreiheit und des Verfügungsrechtes der Eltern über das Kind, von dem der Kirche und von dem des Staates, bei aller Hervorhebung der Beschränktheit und Starrköpfigkeit, womit die Wiedertäufer die Kindertaufe von der Hand weisen. Andererseits hob man praktische Bedenken gegen Freigebung der Taufe namentlich im Blick auf indifferente Mitglieder der Landeskirche, das Recht der Gesamtheit über das Individuum und das des Kindes an die Segnungen der Kirche und besonders die Verfassung hervor, welche, indem sie die reformirte Religion als Religion des Landes erkläre und die Stimm- und Wahlfähigkeit an die Bedingung der Konfir-

mation knüpfe, alle Sekten verpöne und die Taufe fordere. Es kam, wie schon bemerkt, nicht zur Abstimmung, aber das Zünglein der Wage neigte sich stark auf die Seite der Gegner der Zwangstaufe hin. Daß in den Entwurf zu einer neuen Kirchenordnung über diesen Punkt nichts aufgenommen wurde, halten wir für einen Mangel. Es wäre an der Zeit, darüber einmal einen endgültigen Beschluß zu fassen.

Der schon erwähnte Entwurf zu einer neuen Kirchenordnung wurde, wie er aus den Berathungen der Kirchenkommission hervorgegangen war, der Synode vorgelegt und bildete an ihrer Versammlung den 1. und 2. Oktober 1862 in Trogen das Haupttraktandum. Der Entwurf ist wesentlich eine Zusammenstellung der verschiedenen kirchlichen Verordnungen und Reglemente aus frühern, neuern und neuesten Zeiten und zerfällt, 108 Artikel zählend, in 6 Abschnitte: 1) Allgemeine Bestimmungen. 2) Kirchliche Behörden. 3) Wahlfähigkeit der Geistlichen und Berechtigung zu kirchlichen Funktionen. 4) Kirchlicher Religionsunterricht. 5) Amtsverwaltung der Geistlichen, und 6) Publikation von Edikten in den Kirchen.

Die betreffenden Verhandlungen und Beschlüsse der Synode in extenso mitzutheilen, verbietet uns der Raum, der unsern kirchlichen Mittheilungen in den Jahrbüchern angewiesen ist. Wir beschränken uns deshalb auf diejenigen Punkte, welche die Eloquenz der Synodalen am meisten herausforderten und auf die Probe stellten.

Stundenlang stritt man sich um Art. 3, der von religiösen Privatversammlungen auf dem Boden der Landeskirche handelt und von eigentlichen sektirerischen Konventikeln schweigt. Zur Stunde besteht bei uns noch ein Großrathsbeschluß in Kraft vom 14. November 1839, der, gestützt auf §. 2 des Landmandates von 1830, alle Versammlungen zum Zwecke religiöser Unterhaltung, die nicht von den in den Gemeinden angestellten Pfarrern oder andern von der Landes-schulkommission ge-

prüften und anerkannten Lehrern veranstaltet und gehalten werden, untersagt. Gegenüber diesem Beschlusse, der vielfach ohne Ahndung übertreten worden, ist die in Art. 3 vorgeschlagene Gestattung religiöser Privatversammlungen ein entschiedener Fortschritt, den die Synode auch acceptirte; ja sie strich sogar noch eine beschränkende Bestimmung, nach welcher auswärtige Leiter solcher Versammlungen die Bewilligung des Pfarramtes und der Hauptleute einholen sollten. Dagegen wollte sie zwischen Konventikeln auf dem Boden der Landeskirche und zwischen separatistischen Versammlungen bei genanntem Artikel ausdrücklich unterscheiden und auch diese gestatten, aber doch unter einigen erschwerenden Bedingungen. So soll für letztere die Bewilligung des Gr. Rathes eingeholt und die Vornahme von sakramentalen Handlungen untersagt werden; die Leiter solcher Versammlungen müssen gesetzlich im Lande niedergelassen sein und Unerwachsene dürfen daran nicht Theil nehmen. Letztere Bestimmung wurde im Allgemeinen für alle religiösen Privatversammlungen festgesetzt und sämtliche Kinder, die katholischen ausgenommen, zum Besuch des religiösen Unterrichts der Landeskirche verpflichtet. Ob der Gr. Rath die Vorschläge der Synode in Betreff der Separatisten annehmen werde, steht dahin.

Der Entwurf läßt die vor kurzer Zeit eingeführte und schon zwei Mal im Lande vollzogene Installation neugewählter Pfarrer durch die Kirchenkommission fallen und will die alte Sitte der Anmeldung um Aufnahme in die Synode und der Ablegung eines Synodalgelübdes wieder einführen. Die Opposition der Autochthonen gegen das Institut der Installation als eines exotischen, unpopulären und nicht zu unsern Verhältnissen passenden Gewächses scheiterte an der geschlossenen Phalanx der Freunde desselben und es darf nun wohl für immer als gesichert betrachtet werden.

Ein Antrag, der Synode eine vom Staat unabhängigere Stellung zu verschaffen, wohlgemeint, aber aus Unkenntniß

unsrer Verhältnisse hervorgegangen, wurde abgewiesen. Immerhin vindiziert der Entwurf der Synode ein neues Recht, das nämlich: auch in den gemischt kirchlichen Dingen, Ehe, Erziehung, Kirchendisziplin und Amtsverwaltung der Geistlichen, Anträge, Wünsche und Beschwerden an die Behörden gelangen zu lassen.

Neu ist die auf einem frühern Synodalbeschlusse und dem Vorgang anderer Kantone beruhende Bestimmung, nach welcher je von drei zu drei Jahren ein gedrängter Bericht über die Synodalverhandlungen veröffentlicht werden soll.

Eine Ergänzung fand der Entwurf im Abschnitt von der Kirchenkommission darin, daß diese beauftragt wurde, denjenigen appenzellischen Studirenden, die solches wünschen, das Maturitätsexamen abzunehmen, welcher Beschluß nicht ohne Rücksicht auf Studirende der Medizin erfolgt ist, die nach dem Konkordatsentwurf für Freizügigkeit schweizerischer Medizinalpersonen im Falle der Annahme desselben in Zukunft auch bei uns ein Maturitätszeugniß vorzuweisen haben.

Keine Gnade fand Art. 60, der festsetzte, daß, wenn die Gesamtzahl der Konfirmanden dreißig übersteige, der Unterricht jedem Geschlechte gesondert zu ertheilen sei. Bis anhin galt eine noch rigorosere Bestimmung; der Entwurf milderte diese, aber auch seine numerische Grenzlinie wurde nicht anerkannt und der ganze Artikel gestrichen, wie wir glauben, mit richtigem pädagogischen Takt.

Wir schließen unsern kurzen Bericht über die Synodalverhandlungen von 1862 mit Erwähnung des Schicksals, das die Hausbesuchung der Geistlichen getroffen. Um den Pfarrern in den großen Gemeinden Herisau und Teufen die mit der Hausbesuchung verbundene Last zu erleichtern, hatte der Entwurf die Geistlichen verpflichtet, je in vier bis sechs Jahren ein Mal jedes Haus ihrer Gemeinde zu besuchen, während das bisherige Statut dafür einen vierjährigen Termin festsetzt. Nicht gegen die Hausbesuchung als solche,

wohl aber gegen die periodische, wie sie bei uns stattfindet, deren Nutzen und Gewinn zu der, zumal in größern Gemeinden, dazu erforderlichen Zeit und Mühe in keinem Verhältniß stehe, wie die Gegner sagten, zog man im Stahlharnisch und mitunter buchstäblich mit grobem Geschütz zu Felde. Aber eben diese amtliche und periodische Hausbesuchung fand als ein in das kirchliche Fleisch und Blut übergegangenes, seit Jahrhunderten bestehendes Institut, als ein Band zwischen der Gemeinde und ihrem Pfarrer, eben so warme Vertheidiger. Die Synode hielt denn auch an der Hausbesuchung in dem Sinne fest, daß sie dieselbe „von Zeit zu Zeit“ für obligatorisch erklärte, ein Beschluß von großer Elastizität.

Der in vorstehenden und andern Punkten von der Synode abgeänderte Entwurf wandert nun an die Standeskommission und an den Gr. Rath.

Der Synodaletat erlitt in dem Zeitraum, worüber referirt wird, einige Personalveränderungen. Hr. Pfarrer Weber in Grub nahm einen Ruf nach der zürcherischen Gemeinde Regensberg an und verließ unser Ländchen nach Pfingsten 1861. Wie die Gemeinde Grub, wo er fast vierzehn Jahre lang wirkte, ihn mit aufrichtigem Bedauern scheiden sah, so die appenzellische Geistlichkeit, die in ihm einen Mann von tüchtiger wissenschaftlicher Bildung, edlem Charakter und liebenswürdigem Wesen verlor, der darum auch, obschon seinen theologischen Standpunkt nur Wenige theilten, von Allen geachtet war. An seine Stelle trat Hr. Pfarrer Rudolph Grubenmann von Teufen, über welchen unten nähere Mittheilungen folgen. Auch in Herisau fand ein Pfarrerwechsel statt, indem Hr. Pfarrer Rimensberger, der sechs Jahre lang daselbst als zweiter Pfarrer wirkte, einen Ruf nach Oberglatt annahm und den 1. September 1861 die Abschiedspredigt hielt. Ihn ersetzte Hr. Pfarrer Fridolin Leuzinger von Netstal. — Der Tod strich zwei Namen aus unserm geistlichen Etat. In Conters, Kts. Graubünden, starb der junge, tüchtig gebildete Pfarrer Jo-

hannes Graf von Grub, und in Heiden, den 25. Juli 1862, Pfarrer Joh. Georg Bärlocher von Thal. Ueber letztern bringt dieses Heft der Jahrbücher aus Freundeshand einen Nekrolog, auf welchen wir hier verweisen. Doch sei es auch uns gestattet, unsern Schmerz über den Verlust dieses in bester Manneskraft vom Tod hinweggerafften, treuen und biedern Kollegen auszusprechen und auf sein noch frisches Grab den unverwelklichen Kranz niederzulegen, den seine mehr als 25jährige treue pastorale Wirksamkeit, seine evangelische Milde und die Biederkeit seines Charakters verdienen. Nach langem Suchen nicht im, sondern außer dem Lande wählte die Gemeinde Heiden gegen Ende des Jahres 1862 Hrn. Vikar Arnold von Pforzheim zu ihrem Pfarrer.

Die Kirchenkommission nahm den nach Herisau und Grub gewählten H. Pfarrern Leuzinger und Grubenmann das Kolloquium und dem Hrn. Vikar Arnold das ganze theologische Examen ab und erklärte alle drei für wahlfähig. Die beiden Ersten wurden am Tage ihrer Antrittspredigt in den betreffenden Gemeinden durch eine Abordnung der Kirchenkommission installiert.

Die Visitation der Pfarrarchive unterblieb im Blick auf die neue Kirchenordnung, deren Entwerfung die Kirchenkommission hauptsächlich beschäftigte.

Ohne uns in eine eigentliche Schilderung einzulassen, erwähnen wir noch des schweizerischen Predigerfestes, das den 12. und 13. August 1862 in Herisau abgehalten wurde. Vom schönsten Wetter begünstigt, nahm das Fest einen allseitig erfreulichen Verlauf. Die erhebende Festpredigt des Hrn. Pfarrer Güder von Bern, die gediegenen Arbeiten der Referenten, die eine von Hrn. Pfarrer Kesselring in Wipfingen über das Thema: „Wie verhalten sich die Ansichten des Methodismus über die Wiedergeburt und das aus ihr hervorgehende Leben zur Lehre des Evangeliums?“ die andere von Hrn. Pfarrer Bion in Trogen über Idee und Feier des eidgenössischen Bettages, die zwar nicht einschnei-

dende und aufregende, aber doch lebhaft und gegensätzlich pointirte Diskussion in deutscher und französischer Zunge, das ungezwungene, fröhliche und doch würdige Hüttenleben bei reicher Abwechslung von Toasten und Gesängen, unter der taktvollen und gewandten Leitung des Festpräsidenten, Hrn. Dekan Wirth, die lebendige Theilnahme, sowie die über alle Kritik erhabene Gastfreundschaft der Gemeinde Herisau — das Alles vereinigte sich zum schönen Gelingen des Festes, das unter den vielen schon gefeierten — es war die 23. Versammlung der schweizerischen Prediger-gesellschaft — eine ehrenvolle, würdige Stelle einnimmt.

Eine wohlverdiente Lektion ertheilte unsere Standeskommission dem bischöflichen Ordinariate in Chur, welches ohne Begrüßung unsrer Regierung die in unserm Kanton wohnenden Katholiken unter seine spezielle geistliche Fürsorge nehmen und deren Pastoration benachbarten katholischen Pfarrämtern zutheilen wollte. Die Standeskommission wies dieses einseitige Vorgehen in die gebührenden Schranken zurück und hat seitdem eine die kirchlichen Verhältnisse sowohl unsrer katholischen Einwohner als der in benachbarten katholischen Gemeinden niedergelassenen protestantischen Kantonsangehörigen regelnde Uebereinkunft mit den betreffenden Regierungen getroffen.

Ehe wir zum Gebiet der Schule übergehen, verweilen wir noch bei einem kirchlich-religiösen Punkte, den wir im letzten Heft der Jahrbücher kurz berührt haben. Wir meinen die Ueberhandnahme einer religiösen Bewegung im Lande, nicht nach der Weise ameritanischer und englischer Erweckungen, wohl aber nach sowohl pietistischer als nach entschieden separatistischer Weise. Diese Bewegung ist zwar noch keine allgemeine, allein in einzelnen Gemeinden wenigstens giebt sie sich in sehr fühl- und spürbarer Art kund, und es will uns scheinen, als ob sie nachgerade immer größere Proportionen annehme. Die sektirerischen, separatistischen Bestrebungen reduzieren sich unsers Wissens auf die Propaganda der Wiedertäufer; die der Mormonen ist nicht der Rede werth.

Wiedertäufer hatten wir zwar schon längst, namentlich im Vorderlande, doch nur in geringer Zahl. In neuester Zeit jedoch drängen sie sich von Hauptwyl her auch in Herisau und andere Gemeinden ein. In Herisau haben ihre Emissäre bereits viel Unheil angestiftet; es werden Versammlungen gehalten, Proselyten geworben, auch unter der Jugend, und dabei in bekannter Weise die Kirche, ihre Anstalten, Diener und Anhänger verlästert und verdammt. Es giebt eine Art von Wiedertäufern, vor der wir allen Respekt haben, aber auch solche, auch in unserm Lande, die man scharf im Auge behalten sollte. Ein radikales Mittel dagegen kennen wir freilich nicht und giebt es wohl nicht. Aber Eines sollte man nicht dulden: nächtliche Winkelversammlungen und die Propaganda unter der Jugend, und hergelaufenen Lehrern, die Niemand kennt, die in fremdem Gebiet die Gewissen verwirren und die Köpfe verrückt machen, gebührt der Laufpaß durch die Polizei.

Daß innerhalb der Landeskirche auch eine pietistische Strömung vorhanden ist, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel. Man weiß davon in Herisau, Trogen und andern Gemeinden Vieles zu erzählen. Als den Hauptvertreter dieser religiösen Richtung sehen wir Hrn. Banquier Ulrich Zellweger in Basel an, ein Mann von aufrichtiger Frömmigkeit und nicht ohne Weitherzigkeit, der auf alle Weise das Reich Gottes in unserm Lande zu fördern sucht durch Verbreitung von Bibeln und Gebetbüchern, durch erbauliche Privatversammlungen, die er während seiner Anwesenheit bald hier, bald dort, mit und ohne die Ortspfarren, in Sälen und in Kirchen hält, durch von ihm und Andern geleitete Missionsstunden, durch das appenzellische Sonntagsblatt, durch Errichtung und Unterstützung von Arbeits- und Kleinkinderschulen zc. Seine großartige, bei uns und in weitem Umkreise beispiellose Wohlthätigkeit steht im Dienste dieser Richtung. In Herisau hat die pietistische Bewegung, von außen her importirt und erst in kleinen Kanälen fließend, Anfangs

weiblichen Ursprungs, dann durch eheliche Kooptation verstärkt, wohl am meisten in allen Gemeinden zugenommen. Ihre Träger und Anhänger stehen zwar durchaus auf dem Boden der Landeskirche und besuchen fleißig den öffentlichen Gottesdienst, aber dieser befriedigt ihre religiösen Bedürfnisse nicht völlig, weshalb sie noch besondere religiöse Versammlungen für beide Geschlechter halten. Auch finden regelmäßige Missionsstunden statt. Die Leiter dieser Versammlungen gehören angesehenen Familien an, was zum Theil wenigstens der Bewegung eine vornehme Färbung verleiht. Auch in andern Gemeinden des Landes finden sich Gleichgesinnte zu solchen Privatversammlungen und Privaterbauungen zusammen; in einer werden sie von einem st. gallischen Pfarrer geleitet.

Wir sind weit davon entfernt, dem pietistischen Element in der Kirche die Berechtigung abzuspochen; es hat zur Stunde noch seine Bestimmung zu erfüllen und bildet ein heilsames Gegengewicht gegen religiöse Indifferenz und Apathie, allein heute noch wie von Anfang an liegt dem Pietismus die Gefahr nahe, in allerlei Einseitigkeiten und Exzentrizitäten, gar in Separatismus zu verfallen oder diesem unbewußt Nahrung zuzuführen, und durch eine rigorose Weltanschauung dem edlern sozialen Leben zu schaden.

B. S c h u l e.

Wir sind auch diesmal nicht Willens, eine bloße Kopie des betreffenden Theils der Amtsberichte der Landeskommission in die Jahrbücher niederzulegen, und verweisen in mancher Hinsicht, besonders was die Thätigkeit der Landeschulkommission und statistische Mittheilungen betrifft, auf jene Berichte.

Zu einer umfassenden Darstellung des gesammten Schulwesens im Lande fehlen uns die nöthigen Materialien und würde auch der Raum der Jahrbücher nicht hinreichen. Doch

können wir in diesem Hefte aus den Jahren 1861 und 1862 manches Erfreuliche und Wichtige registriren.

Billig beginnen wir mit der neuen Schulordnung, dem bedeutendsten Ereigniß auf dem Gebiete der Schule in dem bezeichneten Zeitraum. Nach fast völligem Abschluß der Gesetzesrevision mußte auch die Durchsicht der bestehenden großrätlichen Verordnungen vorgenommen werden, und so erhielt die Landesschulkommission den Auftrag, die verschiedenen Schulverordnungen zu revidiren und bezügliche Vorschläge zu hinterbringen. Eine Dreierkommission arbeitete einen Entwurf aus, der dann von der gesammten Kommission durchberathen und der Standeskommission übermittelt, von dieser den vier Lehrerkonferenzen des Landes zur Vernehmlassung eingehändigt, darauf abermals von der Landesschulkommission, und zwar auf Grundlage der von den Lehrern eingereichten Wünsche und Ansichten, und schließlich von der Standeskommission berathen, dem Gr. Rathe in seiner Sitzung vom 25. November 1862 vorgelegt und von diesem auch mit wenigen Abänderungen genehmigt wurde.

Die neue Schulverordnung ist kein Schulgesetz. Ein solches zu erlassen und zu beantragen, lag weder in der Kompetenz der Behörden, noch in der Gunst der Zeiten, noch war das dringlich. Früher, gleich im Anfang der Gesetzesrevision, als das Volk so recht im Zuge war, neue Gesetze anzunehmen, wäre ein Schulgesetz möglich gewesen, jetzt kaum mehr. Die Verordnung läßt daher Manches und Wesentliches vermissen, was in einem Gesetz nothwendig seine Stätte gefunden hätte, und bei Entwerfung und Berathung derselben galt es, nicht sowohl das Wünschenswertheste, als vielmehr das unter den gegebenen Verhältnissen und Umständen Mögliche zu erstreben. Von diesem, der Wirklichkeit allein angemessenen Standpunkt aus betrachtet begrüßen wir die neue Verordnung als einen nicht unerheblichen Fortschritt im Schulwesen.

Was seit den dreißiger Jahren an einzelnen, verschiedenen Verfügungen des Gr. Rathes vorhanden war, ist geordnet und verbessert in die neue Verordnung übergegangen, und was seit jener Zeit in den vorgeschritteneren Gemeinden des Landes von selbst allmählich im Primarschulwesen stehende Praxis geworden, ist nun obrigkeitlich festgestellt, gleichsam als Minimum der Forderungen und Leistungen, so im Art. 8. Diesen Gang, den die ganze Angelegenheit genommen hat, finden wir unsern Verhältnissen völlig angemessen. Der Gr. Rath zeigte sich der Vorlage günstig und ging sogar in einem Punkt, in der Verlängerung der Repetirschulzeit, darüber hinaus. Diese Neuerung ist indessen keineswegs in Kraft getreten, sondern liegt zur Stunde im Stadium der Unterhandlung zwischen der Landesschulkommission und den Gemeindegemeinschaften. Der betreffende großrätliche Beschluß, so gut gemeint er war, hat eine sehr große Tragweite, die im Augenblick der Schlußnahme wohl nicht allgemein erkannt wurde, und stößt auf sehr bedeutende Schwierigkeiten. Ob diese zu überwinden sein werden, wird die nächste Zukunft lehren. Das Ideal für unser Primarschulwesen steht klar vor unsern Augen: Alltagschulpflichtigkeit bis zum zurückgelegten 13. Altersjahre und für jede Uebungsschulklasse wöchentlich 6—7 Stunden Unterricht. Daß dieses Ideal aber nicht auf dem Wege großrätlicher Beschlüsse erreicht werden kann, ist bei uns eben so ausgemacht. Dazu bedürfte es der Sanktion des Volkes und der vereinigten großen Opfer von Staat und Gemeinden. Einstweilen zählen wir mehr als auf letzteres auf das Nachahmung und Nacheiferung erzeugende Beispiel einzelner Gemeinden und auf den Durchbruch der Erkenntniß, daß es mit der gegenwärtigen Primarschulzeit auf die Länge nicht mehr geht.

Es kann nun nicht mehr gesagt werden, daß das Land für das Schulwesen keine oder nur sehr geringe Opfer bringe. Der Staat hat ein eigenes Lehrerseminar im Auge, er wirft zur Ausbildung von Primar- und Reallehrern Stipendien

von 250—500 Fr. aus, ertheilt jedem appenzellischen, im Lande angestellten Primarlehrer eine Prämie von 200 Fr., unterstützt indirekt die Lehreralterskasse, fördert den Bau neuer Schulhäuser in ärmern Gemeinden durch Prämien von 500 bis 1000 Fr. und die Gründung neuer Realschulen durch Beiträge von 300—600 Fr., setzt für Hebung des Primarschulwesens einen jährlichen Kredit von 3000 Fr. aus und erläßt je nach Umständen die wichtigsten Lehrmittel um ermäßigten Preis oder gar unentgeltlich. Alle diese Landesopfer repräsentiren freilich immer noch eine bescheidene Summe gegenüber den kolossalen Ausgaben für materielle Zwecke.

Im Schoße des Gr. Rathes tauchten einige pädagogische Fragen von allgemeinerem Interesse auf, die auf Grund eines Memorials der Landeschulkommission ihre Beantwortung bereits gefunden haben, die Stipendien-, Inspektions- und Seminarfrage. Die Bestimmungen über Ertheilung von Stipendien sind wesentlich dieselben geblieben, während das Inspektionsstatut dahin verändert wurde, daß in Zukunft jede Abtheilung aller Schulen je im Laufe von zwei Jahren zu inspizieren sei. Gegen die jährliche Inspektion aller Klassen hatten sich verschiedene Stimmen erhoben, von Seite der Lehrer, einzelner Inspektoren und im Gr. Rathe selbst. Man fand, das sei zu viel, zu viel auch für die Inspektoren, denen noch die Berichterstattung obliegt. Die Landeschulkommission konnte und wollte diese Stimmen nicht überhören und schlug selbst einen zweijährigen Turnus vor, immerhin in der Weise, daß doch jährlich mindestens ein Besuch auf jede Schule zu fallen habe, was denn auch in die neue Verordnung übergegangen und wodurch dem Institute selbst gewiß keinerlei Schaden erwachsen ist. Diese neue Bestimmung fand schon in den Jahren 1861 und 1862 ihre Anwendung. Bei der Seminarfrage handelte es sich um den Fortbestand oder die Aufhebung des kantonalen Lehrerseminars, sowie um Verbindung des jetzt in Gais bestehenden mit einer andern Anstalt im Lande. Der Fortbestand einer Lehrerbildungsan-

stalt im Lande konnte vom Standpunkt der Kleinheit unsers Gebiets, vom finanziellen und im Blick auf das im Ganzen junge Lehrpersonal angefochten werden. Dessenungeachtet sprach sich die Landesschulkommission dafür aus, so lange es die Verhältnisse irgend gestatten, ein eigenes Seminar zu halten, und der Gr. Rath adoptirte diese einläßlich begründete Ansicht. Ueber die angeregte Verbindung des Seminars mit einer andern Anstalt, resp. Verlegung desselben von Gais nach Trogen, sind wir nicht gesonnen, hier ausführlich einzutreten. Die ganze Angelegenheit nahm gleich Anfangs eine unerquickliche Wendung persönlicher Art. Es ist bekannt, daß die Landesschulkommission sich in ihrem Gutachten dahin aussprach, es seien keine erheblichen Gründe vorhanden, um das Seminar zu disloziren, und daß der Gr. Rath über die frühere betreffende Anregung zur Tagesordnung schritt.

Eine in Folge einer Petition der Lehrerkonferenz des Vorderlandes erlassene dringliche Einladung und Mahnung der Landesschulkommission an die Schulkommissionen der Gemeinden, wo noch jährliche Erneuerungswahlen der Lehrer stattfinden, auf Abschaffung dieser Wahlen hinzuwirken, hatte leider nur in einer einzigen Gemeinde und Schulrhode Erfolg.

Im bezeichneten Zeitraum erschien die früher schon angezeigte Wandkarte unsers Kantons, unter Mitwirkung des Hrn. Lehrer Tanner in Speicher entworfen von Hrn. Altlehrer Müller, lithographirt bei Wurster und Komp. in Winterthur. Jede Schule im Lande erhielt ein Freiemplar. Ist auch dieses Lehrmittel, wie dieses Jahrbuch beweist, nicht über alle Kritik erhaben, so darf es doch als eine im Ganzen gelungene und schätzenswerthe Arbeit bezeichnet werden, die sich auch schon viele Freunde erworben hat. — Das zweite, von der Lehrmittellkommission entworfene Lesebuch schreitet seiner Vollendung entgegen. Für die Oberklassen werden die drei ersten Theile des Eberhard'schen Lesebuchs in einer Separat- ausgabe und etwas verändert gedruckt, so daß die Primarschule nun bald mit neuen Lesebüchern ausgestattet sein wird.

Im Stadium der Unterhandlung mit der Lehrerschaft liegt eine vom eidgenössischen Militärdepartement ausgehende Anregung, das Freiturnen in unsern Schulen einzuführen. Daß dieser Turnunterricht einstweilen wenigstens nur auf dem Wege der Freiwilligkeit und nicht auf Kosten der Schulzeit eingeführt werden kann, wird wohl allgemein einleuchten.

Die folgenden „Mittheilungen aus den einzelnen Gemeinden,“ welche der Hauptsache nach den Synodaljahresberichten des Hrn. Dekan Wirth entnommen sind, weisen manchen Fortschritt im Schulwesen auf. *)

C. Mittheilungen aus den einzelnen Gemeinden.

Urnäsch. 1861. In Folge einer kleinen Gehaltserhöhung bezieht nun der Lehrer im Dorf 750 Fr., der im Thal 700 Fr. und die in Schönau und Saïen 650 Fr. Die Mädchenarbeitschule kommt der ganzen Gemeinde zu gute. Im Dorf besteht eine Abendschule. Als nachahmungswerthes Kuriosum ist zu melden, daß ein Vermittleramt für alle Prozesse eingeführt wurde. Urnäsch mit seinen vielen Waldungen hat wohl daran gethan, zwei Forstamtslehrlinge nach Wyl zu schicken. Der Armenverein gedeiht von Jahr zu Jahr besser. — 1862. Zur Ermöglichung einer Renovation der Kirche wurde eine Kommission niedergesetzt. Weniger erfreulich ist die Mittheilung, daß sich die Gantedikte, gerichtliche und andere, wieder in die Kirche eingeschlichen haben. Auch hier werden religiöse Privatversammlungen gehalten, die aber von der Gemeinde ziemlich ignorirt werden.

*) Anmerkung: Da uns auch nicht aus einer einzigen Gemeinde Beiträge zu der von uns beabsichtigten und bereits begonnenen Gemeindechronik eingegangen sind, so sehen wir uns in dem Fall, auf die Fortführung derselben zu verzichten, was wir nicht ohne aufrichtiges Bedauern ankündigen.
Die Redaktion.

Der Lehrer im Dorf ist zum Nachtheil der Schule neuerdings in die Vorsteherchaft gewählt worden.

Herisau. Ueber die hiesige religiöse Bewegung ist schon berichtet worden. Wir tragen noch nach, daß ein Baptistenprediger in einer nächtlichen Versammlung von der Polizei abgefaßt und fortspedirt wurde. Der wiedertäuferische Sendling nahm sich aber die Lektion nicht stark zu Herzen und kehrte wieder, um zu predigen. Werner aus Reutlingen hielt mehrere Vorträge in einem Bauernhause in Schwänberg. Die Missionsstunden des Missionärs Hofer in Zürich werden regelmäßig in der Zeitung angekündigt. — Den 3. November 1861 hielt der neugewählte Hr. Pfarrer Leuzinger seine Antrittspredigt. Wie gewohnt bringen wir einige biographische Skizzen über den Neugewählten. — Hr. Fridolin Leuzinger wurde den 15. August 1821 in Retzfall, Kts. Glarus, geboren. Die Gemeindeschule, die er im Winter zu besuchen hatte, war ziemlich schlecht, und im Frühling, Sommer und Herbst mußte er des Vaters Vieh im Thal und auf den Alpen hüten. Doch erhielt er guten Privatunterricht, und da unser Fridolin keine Lust zeigte zum Sennenberuf, wohl aber ein großer Bücherliebhaber war, so sollte er auf den Rath des Ortspfarrers ein Lehrer werden, und wirklich kam er im Frühling 1838 zu Scherr ins Seminar nach Rüznacht. Nachdem er das zürcherische Primar- und Sekundarlehrerexamen bestanden und nach anderthalbjährigem Privatunterricht in den alten Sprachen, bezog er die Universität Zürich zum Studium der Theologie, wofür in ihm während des Aufenthalts im Seminar Neigung und Lust erwacht war, und nach Ablegung des philosophischen Examens die Hochschule in Halle. Von hier kehrte er im Februar 1847 zurück und wurde noch vor dem theologischen Examen provisorischer und nach glücklicher Absolvierung desselben und erhaltener Ordination definitiver Vikar in Greifensee. Bald darauf machte er als Feldprediger den Sonderbunds- und später den Rheinfeldzug mit. Seit dem 13. Januar 1850

Pfarrer in der kleinen Gemeinde Schlieren wirkte er hier, mit verschiedenen ehrenden Aemtern und Stellen betraut, bis zu seiner Erwählung zum zweiten Pfarrer in Herisau, wo er als Feldprediger eines Zürcher-Bataillons beim Truppenzusammenzug im st. gall. Oberland bekannt geworden war. — In Herisau war bisher für die gesammte kinderlehrpflichtige Jugend jeden Sonntag die Stunde von 1—2 Uhr Mittags bestimmt. Nunmehr werden im Sommer zwei Kinderlehren gehalten, von 1—2 Uhr für die Kinder bis zum vollendeten 15. Altersjahre und um 2 Uhr statt der bisherigen Nachmittagspredigt eine Kinderlehre für die ältern Repetirschüler, Präparanden und Konfirmanden. Im Winter haben diese Letztern die Nachmittagspredigten zu besuchen. Diese Aenderung hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen. Die Taufen werden wöchentlich nur noch an vier Tagen und an diesen nur ein Mal vorgenommen. — Zwischen der Vorsteherchaft und der bisherigen Realschulkommission wurde eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher diese die Realschule, an der vier Lehrer und eine Lehrerin angestellt sind und die zirka 93,000 Fr. Kapital und ein eigenes Schulgebäude besitzt, der Gemeinde abtritt, unter der Bedingung, daß die Gemeinde die Anstalt stets auf derjenigen Stufe erhalte, welche die Schüler zum Eintritt in eine obere Industrieschule befähigt, und daß die Mädchen in den obern Klassen von einer Lehrerin unterrichtet werden. Diese Uebereinkunft wurde von der Martinikirchhore 1862 mit schwachem Mehr genehmigt. Für die Gemeinderealschule besteht eine besondere Kommission. In neuester Zeit wurde Hr. Pfarrer Eugster in Hundweil als Lehrer der alten Sprachen an diese höhere Schule berufen, worüber das nächste Heft näher berichten wird.

Schwellbrunn meldet Abnahme der Ehegaumergeschäfte, zwei Lehrerwechsel und Erhöhung der Lehrergehälte auf 750 Fr. Früher war hier noch ein Viertelsjahr Lohuschule. Jetzt ziehen die Lehrer das ganze Jahr hindurch monatlich 20 Rp. von den Alltagschülern und 5 von den Übungschülern für

die Gemeindefasse ein. Zur Kreirung von Ganzfreischulen reichen die Schulfonds dieser Gemeinde noch nicht hin. Ein Kolporteur setzte trotz des ärmlichen Verdienstes für mehrere hundert Franken religiöse Schriften ab und soll von Zeit zu Zeit Versammlungen halten. Hier besteht auch ein Verein von Jungfrauen, die an Sonntagabenden eine Predigt oder Erklärungen der heiligen Schrift lesen.

Hundweil. Luk. 14, 20., erklärt das Stillschweigen des Ortspfarrers über das Jahr 1861. Religiöse Privatversammlungen werden stetsfort gehalten und auch aus andern Gemeinden stark besucht. — Der freiwillige Armenverein verdankt seine Fortexistenz fast ganz auswärtigen Wohlthätern, die Gemeinde selbst leistet nur ein Minimum, weil ihre Kräfte auch gar zu sehr durch gesetzliche Steuern in Anspruch genommen werden.

In Stein florirt das Verlesen von allen möglichen Gantedikten, sogar von solchen aus Innerrhoden, in der Kirche, Großrathsbeschluß hin oder her. Die renitente Vorsteherchaft hat diese Verlesung in der Kirche ausdrücklich aufs Neue beschlossen. Ist da keine Salbe in Gilead? — In dieser Gemeinde hält oder hielt Hr. Diakon Wetter in St. Gallen religiöse Versammlungen, deren Besuch indessen eher ab- als zunehme. Auf Anregung der Lesegesellschaft wurde eine Arbeitsschule für Mädchen errichtet, deren Nützlichkeit immer mehr anerkannt wird. — Der Armenverein kann sich nicht mehr der frühern Theilnahme rühmen.

In Schönengrund ist ein freiwilliger Armenverein entstanden, dem ein Frauenverein werkthätig zur Seite steht, und auf Antrag der Schulkommission hat die Kirchhöri die Errichtung einer obligatorischen Mädchenarbeitsschule beschlossen. 30 Schülerinnen im Alter von 11—15 Jahren empfangen nun in zwei Abtheilungen wöchentlich einen Tag Unterricht in den nöthigsten weiblichen Handarbeiten.

Waldstatt. Hier wurden von den Mormonenstationen Herisau und Bruggen her Versuche gemacht, für die Ge-

meinde der Heiligen der letzten Tage Glieder zu gewinnen, doch ohne Erfolg. Bibelfeste Laien veranlaßten die Pseudoapostel zum Rückzug. Mit großem Recht bemerkt der greise Ortspfarrer, die Hauptursache des Erfolges separatistischer Bestrebungen liege im Mangel an tüchtiger Kenntniß der Bibel. Ebenderselbe entwirft ein Bild seiner kleinen Gemeinde, das in seinen Hauptzügen auch anderwärts zutrifft.

Der Pfarrer von Teufen wendet auf seine Gemeinde den Satz an: „Von wem am wenigsten geredet wird, der ist der Glückliche.“ Darnach muß Teufen allerdings der glücklichsten eine unter den Gemeinden des Landes sein. Der Ortspfarrer hofft, daß wenigstens ein Theil des Fleisches und Blutes, das sich zu einer Kaserne hätte gestalten sollen, als gute Beute für die Sekundarschulkasse, die noch immer durch freiwillige Beiträge von Zeit zu Zeit gefüllt werden muß, erobert werden könne, während im kasernensieggekrönten Herisau gefürchtet wird, die Wucht des massiven Baues für unsere Truppen könnte den höhern und idealen Interessen auf Jahre hinaus gefährlich werden. — Teufen hat durch den Hinschied des Hrn. Altlandammann Dr. Dertli, dessen Nekrolog dieses Heft der appenzell. Jahrbücher bringt, einen seiner geachtetsten und verdientesten Bürger verloren.

Bühler. Die seit 1855 sistirte Sekundarschule wurde mit Frühling 1861 wieder eröffnet. Der an ihr angestellte Lehrer bezieht jährlich nebst freier Wohnung 1500 Fr. Den Religionsunterricht ertheilt der Ortspfarrer. Aermere Kinder können die Schule unentgeltlich besuchen. Der Lehrplan schließt sich genau an den der obern Primarschule an. — Auch hier entstand ein freiwilliger Armenverein. Die Lesegesellschaft arbeitet an der Gründung einer Jugendbibliothek. Von allgemeiner Richtigkeit ist die Bemerkung, daß sich die eigentlichen Viehbauern und die ganz Armen am schwächsten beim Gottesdienst betheiligen.

Speicher freut sich der Vollendung des neuen, wohlgelungenen Schulhauses in Schwendi. Das alte, nun ver-

waiste Schulhäuschen ist bemerkenswerth als ein seltenes Denkmal von lebendigem Schulinteresse und großer Opferwilligkeit aus alter Zeit, indem es im Jahre 1763 ausschließlich für den Schulzweck erbaut und die Kosten, 1100 fl., durch freiwillige Beiträge gedeckt worden sind. — Mit dem freiwilligen Armenverein ist hier ein schon seit 1841 bestehender Frauenverein zu gemeinsamem Wirken verbunden. — Wie in Herisau, so fand auch in Speicher am Vortagabend (1861) eine Gesangsaufführung der vereinigten Sängergesellschaften der Gemeinde statt, worüber der Ortspfarrer mit Recht bemerkt: Gewiß ist der Gedanke gut, diesen Tag mit einer abendlichen Gesagnachfeier in der Kirche zu verherrlichen, und es liegt darin offenbar die Ahnung, wie von der Berechtigung, so von dem hohen Werthe der h. Kunst für den Kultus. Würde die Feier dieses Tages einheitlich als kirchlich religiöses Vaterlandsfest ins Auge gefaßt und darnach jedes Mal einige wenige Lieder, klassisch nach Inhalt und Komposition, ausgewählt, so müßte ein herzhafter Sängervortrag eine nachhaltig erbauliche Wirkung thun, Alles nach des Obersängermeisters Spruch:

Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen,
 Wenn es nicht aus dem Herzen dringt
 Und mit urkräftigem Behagen
 Die Herzen aller Hörer zwingt.

In Trogen hat die Webanstalt des Hrn. Utr. Zellweger durch die Anstellung eines neuen, tüchtigen Hausvaters und eine neue Organisation bedeutend gewonnen. Die neue Mittelschule leistet der Kantonschule wesentliche Dienste, indem sie dieser die neu eintretenden Schüler wohl vorbereitet überliefert. Von den rühmlichen Bestrebungen und Anstrengungen Trogens für Hebung der Kantonschule und des Schulwesens überhaupt wird das nächste Heft ausführlicher berichten. Der betagte Lehrer in Hüttschwendi erhielt bei seiner Resignation eine gemeindräthliche Gratifikation von

200 Fr. und freiwillige Beiträge sichern ihm eine lebenslängliche Pension. Im Winter 1861 fand die Einweihung eines von Hrn. Ulrich Zellweger neu erbauten und für Aufnahme der Kleinkinder- und Mädchenarbeitschule des Bezirkes Eugst bestimmten, trefflich eingerichteten Gebäudes statt. — Um die oft, auch in den Jahrbüchern gewünschte Kultus-einheit in allen Gemeinden verwirklichen zu helfen, wurde in Trogen die Konfirmation vom Charfreitag auf den Palmsonntag verlegt. Endlich ist auch der Wunsch des Orts-pfarrers, den Präparandenunterricht an einem Werktag, statt Sonntags, geben zu dürfen, in Erfüllung gegangen. In rühmlicher Weise hat Trogen den Gehalt des Pfarrers von 2030 auf 2600 Fr. erhöht, welche letztere Summe nun das höchste fixe Pfarreinkommen im Lande ist. — Der freiwillige Armenverein freut sich der Wahrnehmung, daß die Zahl der Unterstützung suchenden Armen sich trotz der schlimmen Zeit nicht vermehrt, sondern eher vermindert hat. Der Bau eines neuen Armenhauses ist beschlossen und die Erstellung eines neuen Kirchhofes steht in nächster Aussicht.

In Rehetobel wurden durch Kirchhöribeschuß die jährlichen Wiederwahlen der Lehrer glücklich beseitigt. Wegen der großen Auslagen für das Straßenwesen muß Manches, was auf andern Gebieten gethan werden sollte, auf bessere Zeiten verschoben werden. Uebrigens ist Rehetobel mit nichten die Geringste im Lande, nur geht Alles seinen stillen Gang. In aller Stille ist z. B. der Schulfond von 32,484 Fr. im Jahre 1855 auf 66,775 Fr. im Jahre 1862 gestiegen.

Wald: „Ueber allen Gipfeln ist Ruh.“

Grub. Der neugewählte Pfarrer Grubenmann hielt den 18. Mai seine Antrittspredigt. Seit dem Wegzug des Hrn. Pfarrer Weber hatte Hr. Kandidat Bächler von Ebnat die Pfarrei versehen. — Hr. Rudolph Grubenmann von Teufen wurde 1837 den 31. Dezember in Chur geboren, besuchte vier Jahre lang die Stadtschule, dann die Kantons-

schule daselbst vom 12. bis zum 19. Jahre, und nach abgelegter Maturitätsprüfung die Universitäten Basel und Tübingen, erstere zwei, letztere ein Jahr lang, zum Studium der Theologie, das schon dem Knaben vor der Seele schwebte. Im Frühling 1859 kehrte er nach Bündten zurück. Obschon er zur Aufnahme in die Synode dieses Kantons damals noch zu jung war, wurde ihm doch erlaubt, im Thale Davos einem Studienfreunde, der drei Pfarrgemeinden zu pastoriren hatte, Vikarsdienste zu leisten. Im Frühjahr und Sommer 1860 bestand er sodann das Examen vor der Synode, wurde darauf in diese aufgenommen und übernahm dann als ordinarer Pfarrer zwei jener drei Gemeinden: Glaris und Monstein. Die Entfernung zwischen beiden Gemeinden beträgt eine starke Stunde, der Weg ist beschwerlich, besonders im Winter, sogar gefährlich. Dieser Umstand, zeitweise angegriffene Gesundheit und Liebe zu seinem Heimatkanton ließen ihn eine Anstellung in unserm Lande wünschen und gerne folgte er daher dem Rufe nach Grub. — Die Gemeinde erhöhte den Gehalt ihres neuen Seelsorgers auf 1800 Fr.

Heiden verwarf den Antrag auf Abschaffung der jährlichen Erneuerungswahlen der Lehrer und will also dieses rostige und schartige, anderswo längst schon in die Kumpelkammer geworfene Damoklesschwert aus der guten alten Zeit noch länger über den Häuptern der Lehrer hängen lassen, und nicht etwa nur zum Schein, wurde doch ein wackerer Lehrer wirklich nicht wieder gewählt. Nach dem Tode des Hrn. Pfarrer Bärlocher, der ein warmer Freund der Ganztagschulen gewesen war, erhob sich eine Bewegung gegen dieses bisher in Heiden überall eingebürgerte Institut, und nach dem Vorgang einer einzelnen Schulrhode beschloß die Kirchhöri, sämtliche Ganztags- in Halbtagschulen zu verwandeln, dagegen die Alltagschulpflichtigkeit bis zum 13. Altersjahre auszudehnen — ein Zeitgewinn für die Eltern und ein pädagogischer für die Schule. Es sind nun im ganzen Lande nur noch einige Ganztagsprimarschulen. — Die vakante Pfarrei

wurde bis zum Antritt des neuen Pfarrers von Hrn. Kammerer Mler versehen. Obschon die Installation des Hrn. Arnold ins Jahr 1863 fällt, bringen wir doch schon in diesem Heft über den noch im Jahre 1862 gewählten, hieorts geprüften und für wahlfähig erklärten jungen Kollegen einige biographische Notizen. — Hr. Wilhelm Arnold, ein Badenser, 1838 den 4. November in Pforzheim geboren, wo sein Vater an der Taubstummenanstalt angestellt war, siedelte mit diesem schon in den ersten Monaten seines Lebens nach Niehen bei Basel über, wohin sein Vater als Vorsteher der dortigen Taubstummenanstalt im Frühjahr 1839 zog. So kam es, daß Hr. Arnold die ganze Jugendzeit in der Schweiz zugebracht hat. Er besuchte zuerst die Schulen in Niehen, dann von 1848 bis 1854 das Gymnasium in Basel und von 1854 bis 1857 das dortige Pädagogium. Frühe schon lebte in ihm die Neigung zum geistlichen Berufe, und nach im Frühjahr 1857 in Basel und im Herbst desselben Jahres in Karlsruhe abgelegter Maturitätsprüfung begann er die theologischen Studien in Basel, die er in Tübingen und Halle fortsetzte. Nach Beendigung derselben trat er für ein Jahr im Frühling 1861 ins Predigerseminar in Heidelberg. Im Mai 1862 erfolgte die Ablegung des theologischen Staatsexamens in Karlsruhe und darauf, nach der Ordination in Lörrach, die Ernennung zum Stadtvikar in Konstanz, in welcher Stellung ihm auch die Gemeinde Meersburg anvertraut war. — Auch in Heiden ist ein freiwilliger Armenverein entstanden.

Wolfsalden. Erhöhung des Pfarreinkommens von 1560 auf 1800 Fr.

Luzenberg. Die Kirchengenossenschaft Thal-Luzenberg hat die Besoldung ihres Pfarrers ebenfalls erhöht, und zwar um 200 Fr., wobei er jedoch auf die Zinse zweier im Oesterreichischen liegenden Pfrundwiesen in Zukunft Verzicht zu leisten hat. Ebenso ist auch von Luzenberg die Bildung eines freiwilligen Armenvereins zu melden. — Diese kleine

Gemeinde ist überhaupt im Fortschritt begriffen und geht namentlich im Schulwesen mit gutem Beispiel voran. Die Lehrer in Hauffen und Wienacht erhielten eine Gehaltszulage. Die Rhode Brenden trat ihre Schulverwaltungsrechte an die Gemeindevorsteherchaft ab, nachdem sie früher schon die Ganztags- in Halbtagschulen verwandelt und dafür die Schulzeit von 44 auf 48 Wochen verlängert hatte. Die Schulrhode Hauffen endlich nahm in der Organisation ihrer Schule die Veränderung vor, daß eine Vor- und eine Nachmittagsalltagsschulklasse ausgeschieden wurden und daß die Alltagschüler erst nach vollendetem 13. Jahre der Repetirschule zugetheilt werden.

Walzenhausen. Keine Berichte. Der Sturm, der sich gegen den Ortspfarrer im Jahre 1862 erhob, hat sich gelegt. Daß die bekannten Motive zur Entlassung des Hrn. Pfarrer Müller bei der großen Mehrheit der Kirchhöri nicht zogen, ist ein neuer Beweis für den gesunden Takt des Volkes. Indessen — alle Stürme haben ihr Gutes.

Ein schönes Denkmal christlichen Gemeinnes hat Rente aufzuweisen: die Gründung einer Armen- und Waisenanstalt, wofür ein Haus und Heimwesen angekauft wurde. Die Ausgaben für den Umbau des Hauses und die innern Einrichtungen, sowie für das Gut betragen 30,000 Fr., welche Summe durch freiwillige Beiträge im Betrage von 6625 Fr., durch 3000 Fr. Vermächtnisse und durch Steuern, 10 per Mille, gedeckt wurde. Erwachsene und Unerwachsene bilden zwei getrennte Haushaltungen unter einem Hauselternpaar. Doch dabei blieb die kleine Gemeinde nicht stehen: sie renovirte die Kirche, erhöhte die Pfarrbesoldung von 1196 auf 1500 Fr. und verbesserte auch die Gehalte der Lehrer aller Bezirke.

Gais. Es fanden nicht weniger als drei Lehrerwechsel statt, bei welchem Anlaß den Lehrern im Dorf der Gehalt auf 900 und demjenigen in Steinleuten auf 750 Fr. erhöht wurde. Das neue, freundliche Schulhaus in Steinleuten,

unter großer Theilnahme des Bezirkes eingeweiht, ist seit Juni 1862 bezogen. Dagegen läßt der Bau eines neuen Schulhauses im Dorf und die Renovation der Kirche noch immer auf sich warten. — Auf Anregung der Lesegesellschaft kam die Errichtung einer Almosenstube für reisende Handwerksburschen zu Stande, deren gute Wirkung bereits verspürt wird, während für einen freiwilligen Armenverein zur Stunde noch wenig Sympathien vorhanden sind. Indessen thut der Frauenverein viel für die Armen und die gesetzliche Armenpflege wirkt in wesentlichen Punkten ganz im Sinn und Geiste der freiwilligen in andern Gemeinden. — Die Schulkommission ermöglicht ärmern Mädchen den unentgeltlichen Besuch der Privatarbeitschule, macht aber dabei die Erfahrung, daß manche arme Eltern ihre Kinder um Alles nicht dem Webstuhl entziehen mögen. — Von hier nahmen zwei junge Männer an st. gallischen Forstkursen Theil; seitdem sind mehrere Waldbaumpflanzschulen angelegt und zur Hebung der Wälder von Korporationen und Privaten Manches gethan worden. — Ueber das Schicksal des ehemaligen Ortspfarrers, Hrn. Dekan Weishaupt, seiner Familie und Mitausgewanderten ist man hier allgemein bekümmert. Seit zwei Jahren nun sind keine direkten Nachrichten von ihm eingetroffen. Der unglückselige Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten Nordamerikas hat ihn von aller brieflichen Verbindung mit der alten Heimat abgeschnitten, und eben der Staat, den er sich zur neuen Heimat auserwählt hatte, leidet schwer unter den Folgen des Krieges. Wie ist es doch so anders gekommen und gegangen, als der vielgeprüfte Mann sich's gedacht hat! Wie sind die amerikanischen Ideale zerronnen und wie glücklich würde er wohl sich schätzen, könnte er sein Leben in der Vatergemeinde beschließen!

In ihrer Berichterstattung an das Dekanat heben die Pfarrer von Bühler und Wolfshalden die sittliche Haltung der Bevölkerung in dieser gedrückten Zeit, wogegen der mit dem Tod des Verbrechers gesühnte Raubmord in Speicher

nur um so greller absticht, mit großem Recht hervor. Es darf im Allgemeinen bezeugt werden, daß man sich in die böse Zeit mit Geduld und Ergebung zu schicken weiß, Einschränkungen und Entbehrungen muthig erträgt und Muth und Hoffnung nicht verliert. Aus der nun schon seit Jahren andauernden industriellen Krisis erwächst gar manche Frucht der Gerechtigkeit und sie bleibt auch in sozialer Beziehung nicht ohne gute Folgen, wie der Versuch zur Einführung der Seidenweberei beweist.

N e k r o l o g e.

Landammann und Med. Dr. J. Konrad Dertli
von Teufen.

„Der Rang ist das Gepräge nur,
Der Mann das Gold trotz alledem.“
Freiligrath.

Verschiedene Umstände hatten zur Folge, daß die appenzellischen Jahrbücher den Nekrolog des Herrn alt Landammann Med. Dr. J. Konr. Dertli von Teufen erst in diesem Hefte bringen. Die Redaktion mußte sich, nachdem sie vergebens bei dem Verstorbenen nahe gestandenen Männern angeklopft, endlich selbst der unabweisbaren Pflicht, seinen Nekrolog für die Jahrbücher zu schreiben, unterziehen und sie hat dies auch nach Maßgabe der vorhandenen Materialien mit Freuden gethan.

Es ist ein schönes, edles Leben, dem dieser Nachruf gewidmet ist, ein Leben der Kraft, Treue und Sittenreinheit, reich an menschlichen Ehren und Würden, aber auch reich an